
4613/J XXII. GP

Eingelangt am 13.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr, Jan Krainer, Hans Moser und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen betreffend Exportförderungsantrag für das
Projekt Ilisu Staudamm.

Der geplante Ilisu Staudamm im Südosten der Türkei wird seit mehreren Jahren auf
Grund aussergewöhnlich hoher sozialer und ökologischer Risiken kritisiert. Bereits
2001 hatten sich fast alle Unternehmen aus dem Projekt zurückgezogen.

Im Dezember 2005 wurde von der VA Tech Hydro bei der Österreichischen
Kontrollbank AG (OeKB) ein Antrag auf eine Exporthaftung für das umstrittene
Staudammprojekt eingebracht und wird seither geprüft.

Nach Weltbankstandards ist eine Finanzierungszusicherung nicht zulässig, wenn
nicht im Vorfeld alle grundlegenden offenen Fragen betreffend Resettlement Action
Plan (RAP) und Environmental Impact Assessments (EIA) und vollständig und
zufrieden stellend gelöst wurden und die entsprechenden finanziellen und materiellen
Mittel dafür bereitstehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für
Finanzen folgende

Anfrage:

Frage 1:

In der Region des geplanten Ilisu Stausees finden immer noch bewaffnete
Auseinandersetzungen zwischen kurdischer PKK und türkischem Militär statt. Der
Konflikt hat sowohl auf ökologischer als auch auf kultureller und sozialer Ebene
direkte Auswirkungen auf das Projekt: So werden im vorliegenden Umweltgutachten
(inkl. Zusätze) Wiederaufforstungsprogramme zur Eindämmung der windbedingten
Sedimentierung des Reservoirs diskutiert, gleichzeitig wurden und werden jedoch die
Wälder der Berghänge abgebrannt, um Guerillastellungen aufzulösen. Die bei der
OeKB eingereichten Pläne zur Rettung von Kulturgütern berücksichtigen nicht, dass
viele archäologische Fundstätten aus Sicherheitsgründen vom Militär versperrt
werden und auch die Umsiedlungsplanung und Konsultation geht nicht darauf ein,
dass die Menschen selbst durch den Konflikt direkt betroffen sind. Gleichzeitig
verweigert die Türkei der Österreichischen Exportkreditagentur jede Auskunft über
den Konflikt und stellt auch seine Auswirkungen nicht dar.

- o **Wird das Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine Haftung der Republik Österreich für dieses Projekt ausstellen, ohne dass die**

Auswirkungen des Konfliktes adäquat und umfassend für alle Bereiche des Projektes untersucht wurden?

Frage 2:

Der Großteil der von der Umsiedlung betroffenen Bevölkerung gibt an, in die umliegenden Großstädte (v.a. Batman und Diyarbakir) zu ziehen, falls der Staudamm gebaut würde. Die Städte selbst sind laut eigenen Angaben in keiner Form auf die Aufnahme tausender Menschen vorbereitet. Die umfassenden Erfahrungen mit internen Flüchtlingen in der Region zeigen eindeutig, dass die vielfach ungelerten LandarbeiterInnen ohne entsprechende Qualifikationen in der Stadt keine Arbeit und Lebensperspektiven finden und weiter verarmen werden. Diese absehbare Verarmung tausender Menschen durch einen staatlichen Zwangseingriff widerspricht Weltbankstandards und grundlegenden Menschenrechten.

- o ***Wird das BMF eine Haftung für den Ilisu Staudamm nur dann übernehmen, wenn die Wiedererrichtung der Lebensbasis dieser Menschen gesichert ist?***

Fragen 3 und 4:

Es werden insgesamt 90 Mio. \$ zur Rettung von Kulturgütern veranschlagt. Gleichzeitig spricht sich eine große, überregionale Koalition aus betroffenen Gemeinden, lokaler Bevölkerung, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Berufsverbänden sehr deutlich gegen das Vorhaben aus. Die Verlagerung einzelner Kulturdenkmäler in ein Museum wird von der Bevölkerung dabei, wie auch von zahlreichen HistorikerInnen und ArchäologInnen, als ungeeignet erachtet, da das über 10.000 Jahre gewachsene Gesamtbild der Stadt vollkommen zerschlagen wird.

- o ***Wie bewertet das BMF die Zerstörung 10.000 Jahre alter Kulturgeschichte für ein Projekt von maximal 100 Jahren Lebensdauer?***
- o ***In welcher Form fließt die Bewertung der Kulturgüter in die Entscheidung über eine Staatshaftung ein?***

Fragen 5 und 6:

Betroffene Menschen werden für den Verlust ihres Besitzes entschädigt - nicht jedoch für ihren Einkommensverlust und Arbeitsplatzverlust. Bestehende Vorschläge für Programme, die das Wiederaufbauen einer Lebens- und Einkommensgrundlage für die Betroffenen bleiben vollkommen unverbindlich, unabgestimmt und entsprechen in ihrem stichwortartigen Charakter keinem Programm, welches mit klaren Zuständigkeiten, Zeitplänen, rechtlichen Grundlagen und finanziellen Ressourcen ausgestattet ist. Das Fehlen umfassender und verbindlicher Pläne zur Einkommenswiederherstellung macht dieses Projekt inakzeptabel und bricht mit sämtlichen internationalen Standards.

- o ***Wird das BMF unter diesen Umständen eine Haftung für den Ilisu Staudamm übernehmen, wo nicht vorab durch umfassende Pläne gesichert ist, dass die von diesem Zwangseingriff betroffenen Menschen***

wieder ein Einkommen und eine neue Lebensgrundlage finden?

- o **Welche politischen oder andere Maßnahmen haben Sie ergriffen oder werden Sie ergreifen, um den türkischen Staat dazu zu bewegen, seriöse Programme für die Arbeitsplatz- und Einkommenssituation der verdrängten Bevölkerung zu erstellen und zu bedecken?**

Frage 7

Entgegen den Forderungen der österreichischen, Schweizer und Deutschen Exportkreditagenturen hat die Türkei weiterhin kein benefit-sharing für die lokale Bevölkerung vorgesehen.

- o **Wird das BMF eine Haftung für den Ilisu Staudamm übernehmen, wenn kein benefit-sharing für die lokale Bevölkerung vorgesehen ist?**

Fragen 8-11

Der Umsiedlungsexperte Dr. Michael Cernea wies das BMF auf eine fehlende Einklagbarkeit und Rechtsverbindlichkeit des (als stark mangelhaft kritisierten) Umsiedlungsplanes hin. Er fordert, die im Umsiedlungsplan festgelegten Maßnahmen auch rechtsverbindlich festzulegen, um zumindest eine Einklagbarkeit zu gewährleisten. Die bestehenden Umsiedlungsgesetze würden in wesentlichen Punkten nicht internationale Standards widerspiegeln, zu deren Einhaltung sich das Konsortium verpflichtet hat.

- o **Wurde die Rechtslage des Umsiedlungsplans seit Februar 2006 angepasst?**
- o **Wenn nicht, wie bewertet das BMF die von Dr. Cernea festgestellten Mängel der türkischen Umsiedlungs-Gesetzgebung?**
- o **Wenn schon, welche Änderungen wurden vorgenommen?**
- o **Welche Konsequenzen folgen aus der Bewertung für die OeKB?**

Fragen 12-14:

Um die Abwälzung von Kosten auf die Bevölkerung zu vermeiden, verlangen heute internationale Geberorganisationen vom Projektbetreiber, die Kosten für Entschädigungen nach Wiederanschaffungswerten und nicht nur nach Marktwerten zu berechnen. Diese unerlässliche Mindestvoraussetzung für faire Enteignungsverfahren fehlt im türkischen Recht und wurde nach allen heutigen Informationen auch beim Ilisu Staudamm nicht angewandt.

- o **Erfolgte die Berechnung der Entschädigungen anhand der Wiederbeschaffungswerte ?**
- o **Wenn nicht, wird das BMF dennoch eine Haftung für das Ilisu Kraftwerk übernehmen?**

Fragen 15-19:

Amnesty International stellt in einer Untersuchung vom April 2006 fest, dass die stark mangelhafte Planung des Ilisu Staudammes zu einer Verarmung der Bevölkerung, erheblichen Gesundheitsrisiken und Enteignungen durch Staatseingriffe führen und dabei in Menschenrechtsverletzungen resultieren würde. Das BMF wird dabei aufgefordert, eine umfassende Untersuchung der Menschenrechtsimplikationen vorzunehmen und jedenfalls Abstand von einer Projektfinanzierung oder Garantievergabe zu nehmen, wenn weiterhin internationale Standards nicht eingehalten werden.

- ***Hat es eine unparteiische menschenrechtliche Untersuchung gegeben?***
- ***Wenn ja, welche Ergebnisse hat sie bezüglich der jeweiligen von Amnesty Internationale aufgezeigten Mängel ergeben?***
- ***Wenn ja, wo sind die Ergebnisse dieser Untersuchung veröffentlicht?***
- ***Wenn nein, weshalb nicht bzw. wird es eine solche noch geben und wenn ja, bis wann?***
- ***Wird das BMF den Ilisu Staudamm finanzieren oder durch Haftungen der Republik Österreich absichern, wenn die Einhaltung von Menschenrechten nicht gesichert ist?***

Fragen 20-22:

Die Wasserkonflikte zwischen Türkei, Syrien und dem Irak waren in der Vergangenheit bereits Anlass für politische Spannungen. Militärische Organisationen wie das UK Defence Forum, welches die britische Regierung berät, warnen öffentlich vehement vor dem Konfliktpotential über die knappe Ressource Wasser in der kargen Region. Die türkischen Aufstauungskapazitäten des Keban, Karakaya und Atatürk Staudammes übersteigen mit 90-100 Billionen Kubikmetern bereits deutlich die jährliche Durchflussmenge des Euphrat und Tigris zusammengerechnet und halten im Sommer mehr Wasser als die Jahresniederschlagsmenge.

Der schärfste Ausbruch des latenten Konflikts war 1990 bei der Auffüllung des Atatürk Staudamms zu verzeichnen. Als der Durchfluss des Euphrat für 8 Tage komplett abgebrochen wurde, gaben Syrien und der Irak an, nicht informiert worden zu sein und der Irak drohte, alle Dämme am Euphrat zu bombardieren.

Als im Jahr 2000 die britische Regierung (wie heute die österreichische) eine Exporthaftung für den Ilisu Staudamm untersuchte, sah sich die Arabische Liga am 4. September 2000 in der Resolution 6017 veranlasst, diese aufzufordern, keine Exporthaftung für das Projekt zu erteilen. Konsultationen und eine Einigung zwischen Türkei, Syrien und dem Irak über die Auswirkungen des Ilisu Staudammes auf den Tigris waren zu einer Mindestvoraussetzung erklärt worden, um eine staatliche Unterstützung zu erteilen.

- ***Wird das BMF eine Finanzierung oder Haftungsübernahme für den Ilisu Staudamm erteilen, obwohl keine Einigung zwischen der Türkei, Syrien und dem Irak betreffend des Ilisu Staudammes vorliegt?***
- ***Haben Sie das Außenministerium informiert, dass es aufgrund der***

Errichtung des Ilisu-Staudammes mit österreichischer Unterstützung möglicherweise zu weiteren Konflikten in der ohnehin politisch labilen Region kommen wird?

- o ***Wenn ja, welche Reaktion gab es seitens des Außenministeriums?***

Frage 23

Der Fortschrittsbericht zum EU-Beitritt der Türkei fordert, dass alle neuen Investitionsprojekte jedenfalls im Umweltbereich europäischem Rechtsstand entsprechen. Der jetzige Stand der Planung zum Ilisu Staudamm verstößt gegen wesentliche Richtlinien, u.a. gegen die Wasserrahmenrichtlinie, die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung und auch gegen weitere wesentliche Vertragswerke, wie etwa die ESPOO Konvention.

- o ***Wird durch das BMF eine Förderung für ein Projekt erwähnt, das die Türkei vom *acquis communautaire* wegführen würde?***

Frage 24

Laut eines Expertengutachtens des Hydrologiebüros P. Williams and Associates/San Francisco, kann während extremer Trockenperioden bei einer Mindestdurchflussmenge von 60 qm³/s und einer vollen Verwirklichung des Ilisu und Cizre Projektes der Tigris versiegen, bevor er die syrische Grenze erreicht. In jedem Fall wird der Ilisu Staudamm die Wasserqualität des Tigris stark beeinträchtigen sowie nahezu zu einer Halbierung der durchschnittlichen Wasserdurchflussmenge ausgerechnet in jenen Frühlings- und Sommermonaten führen, in denen in Syrien und im Irak bewässert wird.

- o ***Wie beurteilt das BMF die diesbezüglichen Auswirkungen auf Syrien und den Irak?***
- o ***Welche Auswirkungen hat diese Beurteilung auf die Entscheidung, für das Projekt zu haften?***
- o ***Wann genau ist mit einer Entscheidung über die Haftung für das Ilisu Projekt durch die OeKB zu rechnen?***

Fragen 25-27

Laut einer im April 2000 von Professor James Crawford QC, Professor Philippe Sands und Professor Boisson de Chazournes veröffentlichten Rechtsmeinung, sowie der Analyse der World Commission on Dams, handelt es sich bei den in der UN-Konvention über die nicht-schiffbare Nutzung grenzüberschreitender Wasserwege, der UN ECE-Konvention zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen und der UN ECE-Konvention zur Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen festgelegten Prinzipien, Nachbarstaaten bei der Planung von Projekten an grenzüberschreitenden Wasserläufen zu informieren und zu konsultieren und ein Abkommen mit ihnen zu verhandeln, um internationales Gewohnheitsrecht. Damit wären diese Prinzipien auch von der Türkei zu respektieren, unabhängig davon, ob sie die jeweiligen Konventionen unterzeichnet hat.

- **Am 24. Mai 2006 fand ein technisches Treffen zwischen der Türkei und dem Irak statt. Allen verfügbaren Angaben zur Folge führte dieses Treffen zu keiner politischen Einigung über die Durchflussmenge und Wasserqualität des Tigris. Ist diese Information korrekt?**
- **Wie beurteilt das BMF das Risiko, durch eine Haftungsvergabe wissentlich einem Projekt Unterstützung zukommen zu lassen, welches mangels Abkommen potentiell gegen internationales Recht sowie gegen bilaterale Vereinbarungen und ICOLD Industriestandards verstößt?**
- **In welcher Weise beeinflusst diese Beurteilung die Entscheidung über die Vergabe der Haftung für das Ilisu-Projekt?**

Frage 28

Trotz einer Aufforderung durch die Exportkreditagenturen Österreichs, der Schweiz und Deutschlands, hat sich die Türkei bisher geweigert, die ökologischen wie sozialen Auswirkungen des Ilisu Projekts (und des damit verbundenen Cizre Staudamms) auf Syrien und den Irak zu untersuchen und glaubhaft darzustellen. Eine Einhaltung von Weltbankstandards ist somit unmöglich, denn diese sehen vor, dass Verhandlungen zwischen den Anrainerstaaten stattfinden, deren Übereinkommen die Bank überzeugt, dass das Projekt "will not cause appreciable harm to the other riparians" (OP/BP 7.50).

- **Wie beurteilt das BMF diesen Bruch von Weltbankstandards, deren Einhaltung mehrfach zugesichert wurde und welche als Mindestvoraussetzung für eine Projektdurchführung gelten?**

Frage 29

In der Darstellung der Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung, die Wasserqualität flussabwärts und die Fischpopulationen wird davon ausgegangen, dass in den umliegenden Großstädten Batman, Diyarbakir und Siirt bis zur geplanten Befüllung des Reservoirs 2013 dreistufige Abwasserklärungsanlagen errichtet würden.

Gleichzeitig sind keine konkreten Pläne, rechtlichen Zusagen und finanziellen Mittel bereitgestellt, um diese Annahme auch Realität werden zu lassen. Die betroffenen Kommunen können diese Investitionen selbst nicht leisten. Die gesamte Analyse der Auswirkungen ist daher irreführend, es sei denn, die Verwirklichung wäre rechtlich verbindlich festgelegt.

- **Sichert das BMF zu, keine Exporthaftung zu vergeben, wenn nicht glaubhafte Pläne, finanzielle Bedeckung und rechtlich verbindliche Zusagen vorliegen, bis zur Befüllung des Reservoirs in Batman, Diyarbakir und Siirt die notwendigen dreistufigen Abwasserklärungsanlagen fertig zu stellen?**

Frage 30

Weltweit wurden bereits mehr als 45.000 große Dämme verwirklicht und weit über 40 Millionen Menschen mussten den Reservoirs weichen. Die Erfahrung hieraus ergibt eindeutig, dass fundamentale bestehende Mängel nicht mehr im Nachhinein oder durch Auflagen gelöst werden, wenn sie nicht bereits vor einer Haftungsübernahme

gelöst wurden. Gerade dieser Zugang scheint jedoch nach allen verfügbaren Informationen vom BMF für die ungelösten Probleme verfolgt zu werden.

Zu diesen unabdingbaren - vor einer Haftung zu lösenden - Voraussetzungen zählen beim Ilisu Projekt unter anderem: Das Vorliegen eines Abkommens mit Syrien und dem Irak, die rechtlich verbindliche Versicherung zum Bau dreistufiger Abwasseranlagen, das Ende bewaffneter Auseinandersetzungen oder ihre glaubhafte Untersuchung nach Auswirkungen auf die Projektdurchführung, die Anpassung der Rechtslage an internationale Standards, die Bemessung der Entschädigungszahlungen anhand der Wiederbeschaffungskosten, eine wirklich partizipative Projektplanung, eine seriöse Alternativenabwägung, die Unterstützung der Städte welche die Staudammvertriebenen aufnehmen müssten, die Absicherung gegen Verarmung in den Städten, das Vorliegen von verbindlichen und akkordierten Programmen zur Einkommenswiederherstellung, ein Erhalt der Stadt Hasankeyf und realistische Rettungspläne für die weiteren Kulturstädte, ein glaubwürdiges Budget, ein Plan für benefit-sharing mit der betroffenen Bevölkerung und ein bereits gesichertes Land für die Neuansiedlung der Menschen welche dem Staudamm weichen müssen und für eine land-to-land Umsiedlung votieren.

- ***Sichert das BMF zu, eine Haftung nur dann zu vergeben, wenn diese Mindestvoraussetzungen restlos jedenfalls vor einer Haftungsübernahme erfüllt sind?***

Frage 31

- ***Sichert das BMF in seiner Abwägung der Vor- und Nachteile zu diesem Projekt zu, dass die Achtung von Menschenrechten sowie der Schutz vor staatlichen Zwangseingriffen, welche die Lebensgrundlagen von Menschen zerstören ohne sie wieder zu errichten, in keine Weise in einem „Tradeoff“ durch jegliche wirtschaftliche Vorteile aufgewogen oder gerechtfertigt werden können?***